



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 19.06.2013
Geschäftszeichen ABI/ AL /Mr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 280/13

Betreff: Inklusion
- Erste Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit wesentlicher
Behinderung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Die Fortschreibung des Teilhabeplans wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entsprechend der Vorgehensweise der Teilhabeplanung 2008 vorzulegen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen
Auswirkungen auf den Stellenplan:

Derzeit noch nicht konkretisierbar
Derzeit noch nicht konkretisierbar

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Erstaufgabe des gemeinsamen Teilhabeplans im Jahr 2008 haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten der Behindertenhilfe getroffen.

Im Plan waren 64 Handlungsempfehlungen enthalten, die im weiteren Verlauf von beiden Verwaltungen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren abgearbeitet wurden.

Über die Umsetzungsschritte zur Realisierung der Handlungsempfehlungen des gemeinsamen Teilhabeplans der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises wurde fortlaufend berichtet.

Bis dato wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und damit verbunden zum Teil elementare Änderungen der Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderungen vollzogen.

Aufgrund dieser Veränderungen war es notwendig, die Teilhabeplanung aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Das grundsätzliche Ziel der Fortschreibung der Teilhabeplanung ist die erneute Analyse und Bewertung der Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung und die Formulierung von Handlungsempfehlungen. Dieses Werk ist die Grundlage für künftige sozialplanerische Entscheidungen der Verwaltung. Auf Basis empirischer Daten sollen die Versorgungsstruktur und das Leistungssystem der Eingliederungshilfe entsprechend der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und angepasst werden. Hierbei soll der Wunsch nach einer selbstständigen Lebensführung und die Teilhabe an der Gesellschaft Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit mit der Teilhabeplanung über die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit wesentlicher Behinderung informiert werden.

2. Planungsprozess

Diese Fortschreibung war ebenfalls wie die Erstaufgabe von Anfang an wieder sehr breit angelegt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde mit der Beteiligung der Menschen mit Behinderung selbst gelegt, die als Fachleute in eigener Sache ihre Ideen, Kritiken aber auch Wünsche in eigenen Veranstaltungen unbefangen und in leichter Sprache einbringen konnten.

Der Startschuss für die Fortschreibung war am 20.09.12 im Eingliederungshilfeforum der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Damit alle beteiligten Personen zu Wort kommen, Informationen einbringen und miteinander Schlussfolgerungen diskutieren konnten, wurden zu folgenden Themen gesondert Arbeitskreise durchgeführt:

- Arbeitskreis Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung
- Arbeitskreis Wohnen: Inklusive, betreute und stationäre Wohnformen
- Arbeitskreis Tagesstruktur: Arbeit und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in den Förder- und Betreuungsbereichen (FuB)
- Arbeitskreis Frühe Hilfen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung
- Arbeitskreis Seniorinnen und Senioren mit Behinderung

Außerdem wurde ein Fachgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen mit Schultyp geistige Behinderung und körperliche Behinderung geführt.

In einem weiteren Gesamtforum am 14.03.2013 wurde dann allen an der Fortschreibung beteiligten Personen erste Ergebnisse der Planung vorgestellt.

3. Ergebnisse

Mit dieser Fortschreibung wird die Veränderung seit der Erstaufgabe vor allem im Wohnen und der Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung sichtbar. Hier konnten im Alb-Donau-Kreis in den Raumschaften Laichingen und Langenau neue Angebote erschlossen werden.

Für die Stadt Ulm wird klar ersichtlich, dass die vorhandenen Angebote im stationären und teilstationären Bereich langfristig ausreichend sein werden.

Es sind vielmehr die strukturellen Rahmenbedingungen, die in vielerlei Hinsicht noch weiter gestärkt und ausgebaut werden müssen. Dies betrifft mehrere Handlungsebenen:

Politik und Verwaltung

Der Inklusionsgedanke geht davon aus, dass sich der Lebensbereich den Menschen öffnet. Ein inklusiver Lebensbereich muss so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen ihn „unbehindert“ nutzen können. Ausgehend von dem daraus folgenden Grundsatz: so viel Normalität wie möglich, ist bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zunächst das vorhandene (Regel-) System einzubinden, bevor darüber hinaus weitere besondere Unterstützungsleistungen zur Sicherung der Teilhabe geschaffen werden.

Inklusives Denken muss zum Selbstverständnis des Verwaltungshandelns werden.

Das erfordert eine stetige Vernetzung und Kooperation auch solcher kommunaler Planungsbereiche, die nicht bei der Sozialverwaltung verortet sind, jedoch maßgeblich einen Beitrag zur Inklusion leisten (z.B. Bau-, Bildungs-, Kulturplanung).

Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesen

Die Entwicklung personenzentrierter Unterstützung erfordert:

- die konsequente Öffnung des Gemeinwesens und die Nutzbarmachung der kommunalen Infrastruktur, nicht den weiteren Ausbau hoch spezialisierter Sonderdienste
- den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Netze und die Einbeziehung von Bürger/-innen in die Unterstützung von Menschen mit Behinderung

- die systematische Entwicklung und Pflege bürgerschaftlichen Engagements
- die konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Die Erarbeitung der Fortschreibung der Teilhabeplanung erfolgte wiederum durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat Jugend und Soziales des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sowie der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration der Stadt Ulm. Der Entwurf der Planfortschreibung wird in der Sitzung von einem Vertreter des KVJS erläutert.